

**Zusammenfassende Erklärung (Umwelterklärung) gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB für die 150. Änderung des Flächennutzungsplans („Wohnen an der Feldmark in Schnelsen“)**

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange im Änderungsverfahren dar. Näheres ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Es erfolgt eine Änderung der Darstellung von „Grünflächen“ und „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ und „Flächen für die Landwirtschaft“.

Das Plangebiet hat eine geringe bis mittlere klimaökologische Bedeutung. Es bestehen keine Vorbelastungen durch Luftschadstoffe oder Lärm. Für den Menschen ist vorrangig die Freizeit- und Erholungsnutzung bedeutsam. Im Plangebiet sind keine schutzwürdigen Böden vorhanden. Auf den unversiegelten Freiflächen im östlichen Plangebiet sind die natürlichen Bodenfunktionen größtenteils intakt, während sie im westlichen Bereich durch Versiegelung gestört sind. Die nicht Böden sind wenig wasserdurchlässig. Das Plangebiet wird im Osten als Weideland genutzt, hervorzuheben sind im Bereich der Knicks große alte Bäume, die das Landschaftsbild prägen. Es kommen geschützte Vogelarten vor. Große Teile des Plangebiets stellen einen potenziellen Lebensraum für Fledermäuse dar. Im westlichen Bereich besteht eine Nutzung als Sport- und Freizeitanlage, die vegetationsarm und zum Teil überbaut ist.

Der Umfang der geplanten Wohngebiete wurde im Verlauf der Planung mehrfach verändert und im Endergebnis deutlich reduziert. Die gewählte Darstellung rundet lediglich die bestehenden Wohngebiete ab und erhält den Großteil der bestehenden Freiflächen. Dadurch werden die potenziellen Umweltauswirkungen für die meisten Schutzgüter gegenüber anderen Planungsalternativen erheblich verringert. Die Darstellung der bestehenden Sport- und Freizeitanlage östlich des Grothwisch erfolgt bestandsgemäß. Dazu gibt es keine sinnvollen Planungsalternativen. Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) ergeben sich gegenüber dem Bestand keine Umweltauswirkungen.

2. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gingen keine Anregungen zu den Umweltbelangen der Flächennutzungsplanänderung ein, die in der Begründung oder in der Planzeichnung berücksichtigt wurden.

3. Ergebnis nach Abwägung mit möglichen Planungsalternativen

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans werden die Voraussetzungen für Entwicklung von verdichtetem Einfamilienhausbau zwischen den Straßen Königskinderweg und Bönningstedter Weg in Schnelsen geschaffen. Eine vorhandene Sport- und Freizeitanlage wird als Baufläche dargestellt.

Durch die Nachbarschaft zwischen geplantem Wohnen und der bestehenden Sport- und Freizeitanlage kann es zu Lärmkonflikten kommen, die im Bebauungsplanverfahren zu regeln sind. Das Schutzgut Mensch profitiert ansonsten von der Darstellung neuer Wohnbauflächen. Die Darstellung neuer Wohnbauflächen verursacht gegenüber dem Bestand bzw. der bisherigen Planung erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter Wasser, Boden sowie Tiere und Pflanzen, die auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden müssen. Die Darstellung der bestehenden Sport- und Freizeitanlage im Westen des Plangebiets erfolgt bestandsgemäß, dadurch entstehen keine Umweltauswirkungen.